



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 49 "Oberwette-Buchenweg", 4.vereinfachte Änderung,

a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10.06.2015			
Rat	23.06.2015			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.03.2015 die Durchführung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Oberwette-Buchenweg" beschlossen.

Ziel ist es, die Baugrenzen in östliche Richtung zu verschieben ohne die überbaubare Grundstücksfläche zu vergrößern.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 13 Abs. 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.04.2015 Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben. Ebenso wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 22.04.2015 an der Planung beteiligt.

Während dieser Verfahrensschritte ging eine Stellungnahme ein, worüber zu beraten und abzuwägen ist.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahme ist das Verfahren so weit gediehen, dass für die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 " Oberwette-Buchenweg " der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopie der Originaleingabe
- Auflistung mit Beschlussvorschlag
- Übersichtsplan
- 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 " Oberwette-Buchenweg "
(Verkleinerung)
- Begründung und Artenschutzprüfung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahme, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurde, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Oberwette-Buchenweg" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 27.05.2015